Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Jugendarbeit Arnstein – Programm September 2023

29.09.: Kinder: Hmm lecker – wir backen Waffeln mit selbstgepflückten Äpfeln (15:30-18:00 Uhr) Jugend: Film ab – wir drehen unsere eigenen Stop-Motion-Filme

Rathaus am 09.10.2023 geschlossen

Am Montag, 09.10.2023 ist die Stadtverwaltung und das Marketingbüro ganztägig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Einladung zum Seniorendialog

Unsere Seniorinnen und Senioren laden wir recht herzlich zum Seniorendialog ein am: Montag, 16.10.2023 um 16:30 Uhr, Stadthalle Arnstein, Cancale-Platz 6, 97450 Arnstein Tagesordnung

- Vorstellung der Seniorenbeauftragten der Stadt Arnstein
- Soziales Zentrum am ehemaligen Lömpel-Gelände
- Arnstein-App Konzeptvorstellung
- Verschiedenes

Arnstein. 12.09.2023 STADT ARNSTFIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Einladung zur Auftaktveranstaltung "Dorferneuerung in Halsheim"

Die Stadt Arnstein und das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken laden alle Halsheimerinnen und Halsheimer zur Auftaktveranstaltung über die Vorbereitung der Dorferneuerung in Halsheim am Donnerstag, 12.10.2023 um 19:00 Uhr ins RV-Vereinsheim (Neue Schule) ein. Es werden die vorgesehenen Arbeitskreise vorgestellt sowie die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Dorferneuerung vom Planer Herrn Schneider und durch das ALE Unterfranken erläutert.

Hinweis: Am Sonntag, 15.10.2023 ist ein Dorfspaziergang mit Herrn Schneider geplant. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Stimmbezirk Büchold und Schwebenried

- repräsentativer Stimmbezirk bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 -

Die Stimmbezirke Büchold und Schwebenried der Stadt Arnstein wurden für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 als repräsentative Stimmbezirke ausgewählt.

Die Stimmberechtigten werden in verschiedene Jahrgänge eingeteilt. Zudem wird zwischen den Geschlechtern unterschieden. Je nach Zuteilung erhielten die Stimmberechtigten einen bestimmten Buchstaben auf der Wahlbenachrichtigung. Im Wahllokal wird ein mit diesem Buchstaben gekennzeichneter Stimmzettel

Die Wahl im repräsentativen Stimmbezirk bleibt trotz der Kennzeichnung geheim!

Arnstein, 25.09,2023

STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

- Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 13 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Arnstein 1	Stadthalle Arnstein [Cancale-Platz 6 Stadthalle]	Ja
0002	Arnstein 2	Stadthalle Arnstein [Cancale-Platz 6 Stadthalle]	Ja
0003	Arnstein 3	Stadthalle Arnstein [Cancale-Platz 6 Stadthalle]	Ja
0004	Altbessingen, Neubessingen	Altbessingen, ehemalige Schule [Am Kirchenring 2]	rollstuhlger.
0005	Binsbach	Binsbach ehemalige Schule/Sportheim [Ammannstr. 12]	Nein
0006	Binsfeld	Binsfeld Sport-,Kultur-u.Begegnungszentrum [Brückenstr. 11]	rollstuhlger.
0007	Büchold	Büchold Dorfgemeinschaftshaus [Brackenstr. 10]	rollstuhlger.
8000	Gänheim	Gänheim ehemaliges Rathaus [Kirchplatz 2]	Nein
0009	Halsheim	Halsheim Feuerwehrhaus [Talweg 6]	Nein
0010	Heugrumbach	Heugrumbach Feuerwehrhaus [Brühlstr. 13]	Nein
0011	Müdesheim	Müdesheim ehemalige Schule [Am Kirchgarten 1]	Nein
0013	Reuchelheim	DJK Reuchelheim [Marbacher Str. 25]	Nein
0014	Schwebenried	Schwebenried ehemaliges Rathaus [Denkmalstraße 16]	Nein

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Aula und Turnhalle der Mittelschule Arnstein (Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein) zusammen.

Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl, Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme).
- einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme).
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (Zweitstimme).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder

durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Stadt/Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Be-
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirks-
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Arnstein, 25,09,2023 STADT ARNSTEIN

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Arnstein: Edgar-Michael-Wenz-Ring

Wir teilen mit, dass in der Zeit vom 07.08.2023 bis voraussichtlich Ende Oktober der Ausbau des Glasfaser-

netzes im Edgar-Michael-Wenz-Ring stattfindet. Die Arbeiten werden mittels einer halbseitigen Sperrung ausgeführt. Es kann zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Arnstein: Höflein

In der Zeit vom 28.08. – 16.10.2023 findet der Ausbau des Glasfasernetzes im Höflein statt. Die Arbeiten werden voraussichtlich unter Vollsperrung durchgeführt. Die Anwohner werden vom ausführenden Unternehmen informiert

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag: 14:00 his 18:00 Llhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Stadtmarketing, Marktstraße 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700 oder -702

Dienstag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr 09:00 bis 12:00 Uhr Samstag:

Stadtbibliothek

14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch:14:00 bis 18:00 Uhr Dienstag: Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr. Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/996484 oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich) Donnerstag: Erreichbar: Tel.-Nr.:09363/801-89 oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Bistro am 03.10.2023 geschlossen

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna Mittwoch:

14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb Freitag:

Sauna (Oktober bis April)

16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna Dienstag: Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-780 oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Jugendarbeit Arnstein, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Jugendliche ab 14 Jahren: Di.-Do.: 16:00 bis 20:30 Uhr, Freitag.: 15:30 bis 22:00 Uhr Kinder von 10 - 14 Jahren: immer freitags von 15:30 - 18:00 Uhr

Magdalena Reim & Annika Schinzer: Tel.09363/801-86 oder E-Mail: juz.arnstein@gmail.com

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung): Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse) geschlossen am 02.10.2023 Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der

Bürozeit: montags: 09:00 bis 11:30 Uhr. Tel.-Nr.: 09363/801-85 bzw. 0159/04368588 oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Erreichbar: Tel.-Nr.: 09363/801-0 oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN Arnstein, 29.09.2023

Bertram Wolf, Zweiter Bürgermeister